

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/930 –**

Finanzplatz Deutschland weiter fördern

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Heinz Seiffert,
Leo Dautzenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/748 –**

Förderung des Finanzplatzes Deutschland

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Hans-Joachim
Otto (Frankfurt), Dr. Andreas Pinkwart, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der FDP
– Drucksache 15/369 –**

Finanzplatz Frankfurt stärken

A. Problem

Mit den Anträgen wird beabsichtigt, Deutschland als Finanzstandort zu fördern und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Position Deutschlands unter den führenden Finanzplätzen Europas gestärkt wird.

B. Lösung

Der Finanzausschuss empfiehlt die Annahme des Antrages der Koalitionsfraktionen (Drucksache 15/930) und Ablehnung der Anträge der Fraktionen der CDU/CSU (Drucksache 15/748) und der FDP (Drucksache 15/369).

Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 15/930 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 15/748 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 15/369 abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2003

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Lothar Binding (Heidelberg)
Berichterstatter

Leo Dautzenberg
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Lothar Binding (Heidelberg) und Leo Dautzenberg

1. Verfahrensablauf

- a) Zum Antrag der Koalitionsfraktionen
– Drucksache 15/930 –

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 8. Mai 2003 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Alle mitberatenden Ausschüsse und der Finanzausschuss haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 25. Juni 2003 abschließend beraten.

- b) Zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/748 –

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU ist vom Deutschen Bundestag in seiner 43. Sitzung am 8. Mai 2003 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Alle mitberatenden Ausschüsse und der Finanzausschuss haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 25. Juni 2003 abschließend beraten.

- c) Zum Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/369 –

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 13. Februar 2003 dem Finanzausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen. Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 12. März 2003 beraten, die abschließende Beratung dieses Antrags fand in der 21. Sitzung des Finanzausschusses am 25. Juni 2003 statt.

- d) Öffentliche Anhörung zu den Anträgen

Zu der den Anträgen zugrunde liegenden Thematik hat der Finanzausschuss am 4. Juni 2003 ein öffentliches Expertengespräch durchgeführt.

Das Wortprotokoll und die Stellungnahmen der Sachverständigen dieser Veranstaltung stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

2. Inhalt der Vorlagen

Die von allen Fraktionen eingebrachten Anträge verfolgen das gemeinsame Ziel, den Standort Deutschland als Finanzplatz zu stärken, seine Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, um so seine Position im internationalen Wettbewerb zu stützen, und durch günstige Rahmenbedingungen eine optimale Entwicklung zu gewährleisten.

Übereinstimmend wird in den Anträgen ausgeführt, es sei Aufgabe von Politik und Wirtschaft, den Finanzplatz

Deutschland nachhaltig zu fördern und dieses als eine permanente Herausforderung zu betrachten. Durch die bisherige Gesetzgebung zum Finanzmarkt sei viel für dessen Förderung getan worden, jedoch solle der Fokus auf dem immer währenden Prozess beibehalten werden.

Gemeinsam sehen die Anträge vor, die Bundesregierung solle aufgefordert werden, sich insbesondere für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- die Rahmenbedingungen laufend zu überprüfen und ggf. verbessern, vor allem jedoch verlässlich zu gestalten, damit für alle Akteure des Finanzplatzes Planungssicherheit bestehe und dadurch das Vertrauen in den Finanzplatz Deutschland gestärkt werde,
- die Steuerbenachteiligungen von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital abzubauen und durch maßvolle Steuerpolitik die Bildung von Eigenkapital zu erleichtern, um somit die Eigenkapitalbasis von Unternehmen zu stärken,
- die Chancen, die sich aus der Neufassung der internationalen Eigenkapitalstandards für Banken (Basel II) ergeben, optimal zu nutzen und konsequent und vorteilhaft umzusetzen,
- das Vertrauen der Anleger zurückzugewinnen und zu stärken,
- zu überprüfen, ob eine Schwerpunkt- bzw. Zentralstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Finanz- und Kapitalmarktdelikten sinnvoll zum Einsatz käme,
- durch steuerrechtliche Rahmenbedingungen sowohl die Förderung der betrieblichen als auch der privaten Altersvorsorge deutlich zu vereinfachen, einen fairen Wettbewerb der Anbieter zu gewährleisten,
- die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Maßnahmen zur Stärkung des Finanzplatzes zu beachten, da die Maßnahmen nur zum Erfolg führen, wenn die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen stabilisiert und verbessert würden,
- gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob eine zentrale Börsenaufsicht – wie international üblich – vorteilhaft wäre.

Darüber hinaus soll der Deutsche Bundestag mit den Anträgen u. a. feststellen bzw. folgende Forderungen an die Bundesregierung richten:

- a) Antrag der Koalitionsfraktionen:

„Grundsätzliche Erwägungen“

- Entwicklung eines – von der Mehrheit der Marktteilnehmer akzeptierten und gelebten – „Markenzeichens“ anzustreben, wenn vom „Finanzplatz Deutschland“ die Rede ist, und auf ein Identität stiftendes Zusammengehörigkeitsgefühl unter den deutschen Kapitalmarktakteuren hinzuwirken,
- bestehende Erfahrungen der verschiedenen Interessengruppen zu nutzen, um einerseits die Vorteile der Aktienanlage/Eigenkapitalfinanzierung herauszustel-

len und andererseits über die Risiken von Wertpapieranlagen umfassend aufzuklären, das Wertpapiersparen als Anlageform, auch für die Altersvorsorge, zu fördern,

- deutsche Kapitalmarktinteressen angemessen in europäischen und internationalen Gremien zu vertreten, da rund 80 Prozent der deutschen Finanzmarktgesetzgebung ihren Ursprung in Rechtsakten der Europäischen Union haben und Kapitalmarktfragen im Fokus internationaler Foren wie G7 oder dem Financial Stability Forum stehen,
- bei der Schaffung kapitalmarktrechtlicher Regelungen sowohl im europäischen Kontext (z. B. bei der Überarbeitung der EU-Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie) als auch bei der Umsetzung in nationales Recht darauf zu achten, dass unnötige Belastungen für die Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie vermieden werden und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Finanzdienstleistungsbranche, insbesondere auch der unabhängigen Finanzdienstleister, zu berücksichtigen,
- die zunehmende Bedeutung des Kapitalmarkts als Vermögensanlage, Finanzierungsinstrument sowie für die private Altersvorsorge in Deutschland den Bürgern bewusst zu machen, die Interessen der Anleger zu stärken und zu schützen und die Erziehung zum Verbraucher im Umgang mit Geld durch Aufnahme des Themas in die Lehrpläne der Schulen vorzusehen,
- entsprechend den Entschlüssen des Deutschen Bundestages für eine Durchsetzung der deutschen Anliegen bei der anstehenden Überarbeitung der europäischen Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Basel II) konsequent einzutreten, bei der Umsetzung von Basel II bzw. der entsprechenden EU-Regelung in deutsches Recht die Ermessensspielräume zum Vorteil der Kreditversorgung der hiesigen Wirtschaft auszuschöpfen, hierbei außerdem auf praxisingerechte Lösungen zu achten,

„Unternehmens- und Marktintegrität/Anlegerschutz“

- das 10-Punkte-Programm der Bundesregierung zur Verbesserung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes zügig umzusetzen und so einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der gegenwärtigen Vertrauenskrise an den Finanzmärkten zu leisten, indem der bereits vorgelegte Maßnahmenkatalog mit folgenden Zielen vollzogen wird:
 - Erhöhung der persönlichen Verantwortlichkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern,
 - Verbesserung von Klagemöglichkeiten für Kleinaktionäre (Aspekt der Beweislastumkehr überprüfen),
 - Einführung eines Überprüfungsmechanismus hinsichtlich konkreter Unternehmensabschlüsse (Enforcement),
 - verbesserte Aufsicht über den so genannten Grauen Kapitalmarkt (Einführung einer Prospekt-

pflicht für die am Grauen Kapitalmarkt öffentlich angebotenen Beteiligungen),

- größere Verlässlichkeit der von Analysten und Rating-Agenturen über Unternehmen verbreiteten Bonitätsurteile,
- den Deutschen Corporate-Governance-Kodex konsequent anzuwenden, weiterzuentwickeln und anzupassen,

„Steuern“

- steuerliche Regelungen, die den Standort Deutschland fördern und damit auch den Finanzplatz Deutschland stärken, zu schaffen, z. B.:
 - Verbreiterung der Bemessungsgrundlage,
 - Abschaffung von Ausnahmetatbeständen,
 - Absenkung der Steuersätze,
 - Schaffung von stimmigen steuerlichen Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Finanzierungsinstrumente,
 - außerbörslichem Beteiligungskapital als Instrument der Eigenkapitalfinanzierung eine besondere Rolle zuschreiben, steuerliche Unsicherheiten im Private-Equity-Bereich vermeiden und international wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen schaffen,
 - Unterschiede in der steuerlichen Behandlung von gleichartigen Anlageprodukten im Interesse eines fairen Wettbewerbs der Anbieter abzubauen,
 - bei der Neuordnung der steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen nach Möglichkeit durchgängig zur nachgelagerten Besteuerung überzugehen,

„Rechnungslegung“

- im Bereich der Rechnungslegung bei der Umsetzung der IAS-Verordnung die vorgesehenen Wahlrechte zu prüfen und bei ihrer Entscheidung auch die steuerlichen Auswirkungen zu berücksichtigen, dabei den Aufwand für die betroffenen Firmen zu bedenken und negative Auswirkungen für deutsche Unternehmen (insbesondere im Banken- und Versicherungsbereich) zu vermeiden (Fair-Value-Bewertung/liquide Märkte),

„Börsenreform“

- Vor- und Nachteile einer Umwandlung der Börsen in rein privatrechtliche Organisationen zu untersuchen und zu klären, inwieweit die vorhandene Börsenstruktur optimiert werden kann unter Berücksichtigung des Leitgedankens der Verbesserung von Markteffizienz, Marktintegrität und Anlegerschutz,
- ausländischen Börsen einen diskriminierungsfreien Zugang zum Kapitalmarkt des jeweiligen Aufnahme Staates zu ermöglichen, Schaffung eines weltweiten Level Playing Field beim Angebot von Börsendienstleistungen,

„Bundesemissionen“

- mit einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik und soliden Haushaltspolitik weiterhin dafür zu sorgen, dass Deutschland seinen hervorragenden Status unter den internationalen staatlichen Schuldnern bewahren und ausbauen kann,
- Einführung einer Primärmarktplattform bei der Neuemission von Bundesanleihen zu prüfen, um den Teilnehmern des Primärmarkts optimale Funktionalitäten zu bieten sowie den Primär- und Sekundärmarkt zur Steigerung der Liquidität besser zu integrieren, den diskriminierungsfreien Zugang von Kleinanlegern zu diesen Anlagemöglichkeiten zu gewährleisten,

„Kreditwirtschaft“

das 3-Säulen-System aus Privatbanken, öffentlich-rechtlichen Sparkassen/Landesbanken und Genossenschaftsbanken beizubehalten und marktwirtschaftliche Lösungsansätze aus deren Mitte zur Behebung der Schwierigkeiten zu unterstützen,

„Verbriefungsmarkt“

nach der Befreiung der Zweckgesellschaften von der Gewerbesteuer weitere Maßnahmen zur Schaffung eines leistungsfähigen, international wettbewerbsfähigen Verbriefungsmarktes in Deutschland zu prüfen.

b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU:

„Grundsätzliche Anliegen“

- nachhaltige Strukturreformen durchzusetzen und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, um die Investitionstätigkeit der Unternehmen und den Konsum zu fördern, insbesondere durch:
 - ein einfacheres und transparentes Steuerrecht mit niedrigeren Steuersätzen,
 - Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und
 - Strukturreformen im Sozialwesen mit mehr Eigenverantwortung und -vorsorge, die zu niedrigeren Sozialversicherungsbeiträgen und zu niedrigeren Lohnnebenkosten führen,
- den Markt für „Private Equity“ und privates Vorsorgesparen fortzuentwickeln,
- die Besteuerung von Kapitalerträgen durch Schaffung einfacherer und transparenter Regeln, um somit bestehende Ungleichbehandlungen zu beseitigen,
- in Deutschland grundsätzlich keine strengeren Regelungen zu etablieren als durch Vorgaben des EU-Rechts – insbesondere EU-Richtlinien – verlangt werden, außer diese erhöhen die Effizienz am Kapitalmarkt und es wird gewährleistet, dass ein inner-europäischer Systemwettbewerb möglich bleibt,
- auf die Entscheidungsprozesse in Brüssel rechtzeitig Einfluss zu nehmen, um die eigenen Vorstellungen einzubringen, und die Arbeit zu europäischen Themen effizient zu organisieren,

- die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland durch eine Stärkung des Standorts Frankfurt zu erhöhen,
- die dreigliedrige Bankenstruktur in Deutschland zu erhalten und fortzuentwickeln und notwendige oder sinnvolle Fusionen innerhalb der Säulen und übergreifende Kooperationen durch die Dreigliedrigkeit nicht zu behindern,
- die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes nicht durch neue administrative Auflagen zu verschlechtern und bestehende Regelungen, zum Beispiel bei der Einbeziehung der Finanzdienstleistungsbranche in die Verbrechensbekämpfung, auf ihre Effektivität und Effizienz zu überprüfen,
- bei der Umsetzung des Finanzmarktförderplans 2006 auf eine gründlich vorbereitete, konsistente, zeitnahe und in kleinere gesetzgeberische und andere Maßnahmenbündel geteilte Politikumsetzung hinzuwirken, die den Märkten klare Perspektiven vermittelt,
- das Parlament und die Finanzdienstleistungsbranche in eine regelmäßige und frühzeitige Überprüfung europäischer Gesetzgebungsvorhaben im Rahmen des für 2004 angekündigten neuen „Financial Services Action Plan“ der EU-Kommission und weiterer, für den Finanzplatz Deutschland relevanter europäischer Dossiers einzubeziehen und rechtzeitig abgestimmte deutsche Positionen in diesen Feldern zu definieren, gleichzeitig das Subsidiaritätsprinzip auch im europäischen Finanzmarkt zu gewährleisten,

„Rechtlicher Rahmen des Finanzplatzes“

- Vorschläge zu unterbreiten, die das deutsche Übernahmerecht im Lichte praktischer Erfahrungen weiterentwickeln, besonders im Bereich der außerbörslichen Rückkäufe, der Veräußerungsgewinnbesteuerung, des so genannten Squeeze-Out und des Pflichtangebots,
- für die Regelungen des Anlegerschutzes eine Kosten- und Nutzenanalyse zu erstellen, da der Anleger mit den Kosten für seinen Schutz belastet wird,
- sich bei Rechtsetzungsakten auf EU-Ebene, insbesondere bei der anstehenden Novellierung der Wertpapierdienstleistungsrichtlinie und der Verbraucher-kreditrichtlinie, für am Leitbild des mündigen Anlegers bzw. Verbrauchers orientierte Regelungen einzusetzen, dabei übermäßige Regulierungen und administrative Hürden zu vermeiden und die wirtschaftlichen Konsequenzen und Belastungen für die Finanzdienstleister in ihrer Diversität mit zu berücksichtigen. Entsprechendes solle auch für die nationale Umsetzung der bereits verabschiedeten Versicherungsvermittlerrichtlinie gelten,
- den Corporate Governance Kodex auch in Deutschland weiter den sich ändernden Erfordernissen anzupassen,
- die Struktur der öffentlich-rechtlichen Börsenorganisationen mit privater Trägergesellschaft, die eine konsequente Einbeziehung der Marktteilnehmer über den Börsenrat ermöglicht, nicht zu ändern,

- eine Ersetzung des formalen Erfordernisses zur Herstellung der Terminrechtsfähigkeit von Verbrauchern ergebnisoffen zu prüfen und so die Verbraucher stärker als bisher als mündige Anleger zu behandeln,
- das Schuldverschreibungsgesetz an die Gegebenheiten des modernen Finanzmarktes anzupassen und dieses insbesondere im Bereich der AGB-Kontrolle von Emissionsbedingungen zu modernisieren,
- der zunehmenden Verbriefung von Forderungen und Kreditbeziehungen sowie der zunehmenden Beschaffung seitens mittelständischer Unternehmen von Fremdkapital über den Kapitalmarkt durch geeignete Maßnahmen im Kapitalmarkt- und Steuerrecht Rechnung zu tragen,
- die staatlichen Förderprogramme stärker und effizienter als bisher auf kleine und mittelständische Unternehmen zu konzentrieren,
- gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob und ggf. wieweit Möglichkeiten eines integrierten Schuldenmanagements von Bund und Ländern z. B. bei der Platzierung von Schuldverschreibungen bestehen,
- die Zulässigkeit der Verwahrung ausländischer Wertpapiere durch einen „Global Custodian“ auch im Investmentrecht klarzustellen,
- sich dafür einzusetzen, dass durch die im Verfahren befindliche Novellierung der Verbraucherkreditrichtlinie die Kreditvergabe nicht durch überzogene Anforderungen europäischer Regelungen erschwert wird,
- bei der Definition und Offenlegungspflichten von Unternehmen die neuen Medien zu berücksichtigen und zu prüfen, ob in Deutschland tätige Kreditinstitute von der von umfangreichem Papier gebundenen Offenlegung von Unterlagen auf eine elektronische und kostengünstigere Offenlegung via Internet umstellen können,
- insbesondere im europäischen Rahmen die besondere Funktion der Börsen zu wahren und im Sinne eines effizienten, liquiden Marktplatzes zu fördern,
- den Abbau von Hindernissen bei grenzüberschreitenden Umstrukturierungen und Fusionen voranzutreiben,

„Altersvorsorge“

- eine nachgelagerte Besteuerung für alle kapitalgedeckten Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Altersvorsorge einzuführen, die Beiträge zur Altersvorsorge steuerfrei zu stellen, die Instrumente einer steuerlich geförderten Altersvorsorge auch Selbständigen und Freiberuflern zur Verfügung zu stellen und die Dispositionsfreiheit des Vorsorgesparers in der Auszahlungsphase zu erhöhen,
- Vorschläge zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung vorzulegen und die Zulassung weniger verwaltungsaufwendiger Produkte zu prüfen, sowie auf eine gegenseitige Anerkennung von Pensionsfonds innerhalb der Europäischen Union hinzuwirken,

- zu prüfen, den Markt für Angebote in der betrieblichen Altersversorgung allen geeigneten Anbietern, insbesondere auch Investmentgesellschaften nach dem KAGG, zu öffnen und so für mehr Wettbewerb und Wahlmöglichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu sorgen,

„Bilanzierung“

- bei der Umsetzung der europäischen IAS-Verordnung in deutsches Recht die in der Verordnung vorgesehenen Mitgliedstaatenwahlrechte in Form von Unternehmenswahlrechten zu nutzen und IAS-Einzelabschlüsse nicht als Grundlage der Besteuerung vorzusehen,
- sich für die Einrichtung privatwirtschaftlich organisierter Enforcement-Institutionen auszusprechen,

„Kapitalmarkt und Bankaufsicht“

- auf eine Neufassung der Baseler Eigenkapitalempfehlungen (Basel II) hinzuwirken und ein Aufschieben der Reform oder gar die Abkoppelung Europas abzulehnen; soweit deutsche Anliegen bei Basel II nicht durchgesetzt werden können, eine vollständige Umsetzung der deutschen Forderungen auf europäischer Ebene sicherzustellen,
- gesetzliche Regelungen des grenzüberschreitenden Geschäfts mit Bank- und Finanzdienstleistungen aus Nicht-EWR-Staaten zu erarbeiten und den Kundenkontakt per Internet und durch andere Medien, die Vermittlung deutscher Institute sowie die Tätigkeit von Beratern und von Repräsentanten ausländischer Bank- und Finanzdienstleister auf eine klare aufsichtsrechtliche Grundlage zu stellen und dabei so liberal wie möglich auszugestalten,
- gleichzeitig klare und unmissverständliche Kriterien für die Bekämpfung von unseriösen Anbietern des Grauen Kapitalmarkts aufzustellen, die es der Bankaufsicht erlauben, zielgerichtet und im Rahmen rechtsstaatlich korrekter Verfahren effizient vorzugehen, ohne dass das Geschäft seriöser Institute mit Rechtsunsicherheiten belastet wird,
- den Zugang über „Remote Access“ zu den deutschen Börsen nicht zu behindern, sondern zu fördern,
- nach Maßgabe von Anforderungen seitens der EU-Ebene gemeinsam mit den Ländern und mit deren Einvernehmen ergebnisoffen prüfen, ob Aufgaben oder Funktionen der Börsenaufsicht in Deutschland konzentriert werden könnten; wenn dies der Fall ist, zu prüfen, in welcher Form dies stattfinden kann,
- sich mit Nachdruck für eine Ansiedlung der europäischen bankaufsichtlichen Gremien in Deutschland einzusetzen, die Option zur Schaffung einer europäischen (Allfinanz-)Aufsichtsbehörde offen zu halten,

„Steuerrechtliche Rahmenbedingungen“

- auf flächendeckende Kontrollmitteilungen zu verzichten, da das Bankgeheimnis ein wichtiger vertrauensbildender Faktor sei,

- bei der Besteuerung von Kapitalerträgen eine Abgeltungssteuer mit moderaten Sätzen bei Beibehaltung des Sparerfreibetrages vorzusehen und geeignete Maßnahmen zur Rückkehr in die Steuerehrlichkeit zu ergreifen,
- die steuerliche Benachteiligung von Auslandsfonds zu beseitigen,

„Weitere Maßnahmen“

- die personelle Präsenz der Bundesregierung zur angemessenen und nachhaltigen Vertretung der Interessen des Finanzplatzes Deutschland bei der EU in Brüssel, der OECD und anderen internationalen Organisationen aufzustocken,
- eine angemessene Transparenz der Ratingagenturen sicherzustellen und
- die Verschmelzung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) so zu gestalten, dass eine effektivere, effizientere und unbürokratischere Ausrichtung der Förderprogramme ermöglicht wird; die Wettbewerbsneutralität und das Hausbankenprinzip sind als Grundlagen der Geschäftstätigkeit des neuen Förderinstituts nachhaltig zu verankern.

c) Antrag der Fraktion der FDP:

- ein maßvolles Abgabenniveau, ein flexibles und einfaches Arbeitsrecht, ein einfaches Steuerrecht mit niedrigen Steuersätzen und verlässliche kapitalmarktrechtliche Regelungen zu etablieren,
- die geplante Wertzuwachssteuer, mit der auch in der Vergangenheit entstandene Gewinne belastet werden sollen, nicht zu realisieren und auch die Doppelbesteuerung von Veräußerungsgewinnen auf der Investmentfondsebene einerseits sowie beim Anteilsscheininhaber andererseits zu vermeiden,
- Konzepte für die Deregulierung des Arbeitsmarktes und die Reform der sozialen Sicherungssysteme vorzulegen, damit internationale Wettbewerbsfähigkeit zurückgewonnen werden kann.

3. Anhörung

Bei der am 4. Juni 2003 stattgefundenen öffentlichen Anhörung zu den Anträgen aller Fraktionen hatten folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen Gelegenheit zur Stellungnahme:

- Börse Berlin Bremen
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Bundesverband der Finanzintermediäre an den deutschen Wertpapierbörsen
- Bundesverband Investment und Asset Management (BVI)
- Deutsche Börse AG
- Deutsche Bundesbank
- Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz
- Deutsches Aktieninstitut

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
- Goldman Sachs & Co.
- Prof. Dr. Wolfgang Gerke, Universität Erlangen-Nürnberg
- Prof. Paul Bernd Spahn, Universität Frankfurt/Main
- Zentraler Kreditausschuss.

Das Ergebnis der Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll der öffentlichen Anhörung einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

4. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Antrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 15/930 –

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags.

b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/748 –

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit

den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

5. Ausschussempfehlung

Die Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen „Finanzplatz Deutschland weiter fördern“ – Drucksache 15/930 – erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU „Förderung des Finanzplatzes Deutschland“ – Drucksache 15/748 – erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP „Finanzplatz Frankfurt stärken“ – Drucksache 15/369 – erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

Im Übrigen haben die Fraktionen darauf verzichtet, zu den Anträgen in der abschließenden Sitzung des Finanzausschusses inhaltlich zu debattieren. Stattdessen haben sie auf die Beratungen bei der 1. Lesung der Anträge in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Mai 2003 (vgl. Plenarprotokoll 43. Sitzung, S. 3569 ff.) und auf die Debatte, die bei der abschließenden Lesung erfolgen wird, verwiesen.

Berlin, den 25. Juni 2003

Lothar Binding (Heidelberg)
Berichterstatter

Leo Dautzenberg
Berichterstatter

